

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)**

vom 5. März 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 5. März 2024)

zum Thema:

**Laternenladepunkte in Marzahn-Hellersdorf**

und **Antwort** vom 18. März 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. März 2024)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18476  
vom 5. März 2024  
über Laternenladepunkte in Marzahn-Hellersdorf

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Laternenladepunkte konnten berlinweit, aufgeschlüsselt nach Bezirken, realisiert werden? (Bitte genaue Angabe der Adressen.)

Antwort zu 1:

Berlinweit wurden insgesamt 826 Laternenladepunkte im Rahmen des abgeschlossenen Forschungsprojekts „ElMobileBerlin“ errichtet. Diese verteilten sich wie folgt auf die fünf beteiligten Bezirke:

- Marzahn-Hellersdorf: 227
- Steglitz-Zehlendorf: 256
- Treptow-Köpenick: 97
- Reinickendorf: 139
- Spandau: 107

Die Standortadressen können im Berliner Energieatlas (<https://energieatlas.berlin.de/>) sowie auf der Webseite des Betreibers ubitricity Gesellschaft für verteilte Energiesysteme mbH (<https://ubitricity.com/de/fahrer/so-wird-geladen/>) eingesehen werden.

Frage 2:

Wurden in den Bezirken alle Laternen auf Eignung überprüft? Wenn nein, welche Laternen sind nicht geprüft worden und wie hoch ist der prozentuale Anteil an der gesamten Zahl von Laternenstandorten?

Antwort zu 2:

In den Bezirken Marzahn-Hellersdorf und Steglitz-Zehlendorf, in denen auch Laternenladestandorte mit Austausch des alten Lichtmasts realisiert wurden, wurden die elektrifizierten Lichtmasten auf ihre technische Eignung hin bewertet. In den mit Ausweitung des Projekts hinzugekommenen Bezirken Treptow-Köpenick, Reinickendorf und Spandau wurden die elektrifizierten Lichtmasten ab Errichtungsjahr 2011 auf ihre technische Eignung hin bewertet. Gaslaternen wurden nicht auf ihre Eignung hin bewertet.

Frage 3:

Wie viele Laternen sind in den Bezirken potentiell geeignet als Laternenladepunkte?

Antwort zu 3:

Das öffentliche Beleuchtungsnetz Berlins ist hinsichtlich der vorhandenen Masttypen, des Alters und Materials der Lichtmasten, Netzanschlüsse und Elektrifizierung (zahlreiche Gaslaternen im Bestand) sehr heterogen. Der Prozentsatz technisch und verkehrlich geeigneter Lichtmasten in den projektbeteiligten Bezirken liegt in etwa im unteren einstelligen Prozentbereich.

Frage 4:

Welche konkreten Standorte sind in den Bezirken potentiell geeignet als weitere Laternenladepunkte?

Antwort zu 4:

Die Potentiale an für das Laternenladen verkehrlich sowie technisch und netzseitig, ohne umfassende Ertüchtigungsarbeiten, geeigneten Lichtmaststandorten sind in den beteiligten Außenbezirken als weitgehend ausgeschöpft zu betrachten. Es wären nur noch in sehr geringem Umfang Standorte realisierbar, welche sich oft in Gebieten ohne signifikante Bebauung befinden.

Frage 5:

Nach welchen Kriterien und Priorisierungen wurden die konkreten Standorte zur Errichtung von Laternenladepunkten in den Bezirken ausgewählt?

Antwort zu 5:

Die Kriterien bei der Planung und Auswahl der Laternenladestandorte in den fünf beteiligten Bezirken waren:

- Elektrifizierung des Lichtmasts
- Alter des Lichtmasts (ohne Masttausch nicht älter als Errichtungsjahr 2011)
- Material, Form und Durchmesser des Lichtmasts (u.a. Betonmasten ungeeignet; bei mehreren Masttypen zudem Erfordernis von Montageadaptern für Installation des Ladepunkts am Lichtmast)
- Eignung des Netzanschlusses der Laterne
- Lage der Laterne möglichst außerhalb des übergeordneten Straßennetzes
- Position und verkehrliche Eignung des Laternenstandorts zur Co-Nutzung als Ladepunkt (Parken an der Laterne)
- Anzunehmender Bedarf für öffentliches Laden
- Zeit- und Kostenaufwand für Ertüchtigung und Errichtung

Frage 6:

Welche Stellen waren an der Standortauswahl beteiligt? Welche Stelle traf die letzte Entscheidung zur konkreten Auswahl eines Laternenladepunkt-Standortes?

Antwort zu 6:

Am Prozess der Standortplanung und -auswahl waren die für Tiefbau und die für Mobilität zuständigen Abteilungen der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt, die Straßen- und Grünflächenämter sowie teilweise die Klimaschutzbeauftragten der jeweiligen Bezirke, der Verteilnetzbetreiber Stromnetz Berlin GmbH und die Betreiberin der öffentlichen Beleuchtung BerlinLicht beteiligt. Die Entscheidung über Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen für Laternenladepunkte im öffentlichen Straßenraum treffen die Straßen- und Grünflächenämter der Bezirke.

Frage 7:

Wie ist das Verhältnis in der Verteilung der errichteten Laternenladepunkte zwischen Großsiedlung und Siedlungsgebiet je Bezirk?

Antwort zu 7:

Die Verortung der errichteten Laternenladepunkte in den betreffenden Bezirken und Siedlungen kann im Berliner Energieatlas (<https://energieatlas.berlin.de/>) eingesehen werden.

Darüberhinausgehende Angaben im Sinne der Fragestellung liegen nicht vor.

Frage 8:

Teilt der Senat die Auffassung, dass Laternenladepunkte vornehmlich in Großsiedlungen errichtet werden sollten, um hier die Förderung und Niedrigschwelligkeit von E-Mobilität voranzubringen?

Antwort zu 8:

Aufgrund der in der Regel hohen Anzahl an Pkw und Nutzenden auf vergleichsweise engem Raum, sind in Großwohnsiedlungen konventionelle AC-Ladeeinrichtungen mit höheren Ladeleistungen (11 bis 22 kW) als an Laternenladepunkten (3,7 kW), als zielführender zu bewerten. Diese ermöglichen ein schnelleres Aufladen und können somit deutlich mehr Fahrzeuge pro Ladeeinrichtung versorgen.

Frage 9:

Welche Anstrengungen unternimmt der Senat, um die E-Mobilität in der Großsiedlung voranzubringen?

Antwort zu 9:

Die Ausbauplanung für öffentliche Ladeinfrastruktur des Landes Berlin sieht bis 2030 die Schaffung von insgesamt über 1.800 neuen AC- und DC-Ladepunkten im Auftrag des Landes durch die Berliner Stadtwerke sowie rund 1.400 weiteren AC- und DC-Ladepunkten durch dritte Betreiber in allen 12 Bezirken vor. Ferner werden durch die Berliner Stadtwerke auch HPC-Ladeeinrichtungen in allen Bezirken realisiert.

Frage 10:

Welche Erkenntnisse zur Nutzung der Laternenladepunkte liegen dem Senat und den Bezirken vor?

Frage 11:

Welche Erkenntnisse liegen dem Senat und den Bezirken zu unterdurchschnittlich genutzten Laternenladepunkten vor?

Antwort zu 10 und 11:

Die Fragen 10 und 11 werden aufgrund ihres inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Viele der im Projekt errichteten Laternenladepunkte werden nutzungsseitig bislang gut angenommen. An neuen Ladepunkten dauert es in der Regel einige Monate, bis sich ein konstantes Nutzungsverhalten herausbildet. Die Nutzung der Laternenladepunkte wird weiterhin untersucht.

Frage 12:

Gibt es Bestrebungen seitens des Senats oder der Bezirke entsprechende Anpassungen und Optimierungen vorzunehmen und dementsprechend Standorte zu verändern? Wenn ja, welche, wann, aus welchen Gründen und an welchen neuen Standort?

Antwort zu 12:

Es wird die Versetzung einzelner Laternenladepunkte an andere Standorte in den beteiligten Bezirken angestrebt.

Frage 13:

Welche Erkenntnisse haben Senat und Bezirke zum Nutzungsverhalten aufgrund nicht vorhandener Abmarkierungen von Laternenladepunkten?

Antwort zu 13:

Der Parkdruck an den Laternenladepunkten unterscheidet sich z.T. von Standort zu Standort stark. Meldungen von Nutzenden zur bislang nicht vorhandenen Markierung und Beschilderung der Laternenladepunkte geht die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt nach und nimmt diese für die angestrebte Markierung und Beschilderung auf.

Frage 14:

In welchen Bezirken ist an welchen Standorten die Abmarkierung von Laternenladepunkten bereits umgesetzt oder geplant?

Antwort zu 14:

Laternenladepunkte aus dem Projekt „EIMobileBerlin“ wurden im Rahmen des Projekts nicht beschildert und markiert. Dies wird in Bereichen mit einem hohen Parkdruck in allen fünf beteiligten Bezirken angestrebt.

Berlin, den 18.03.2024

In Vertretung

Dr. Claudia Elif Stutz  
Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt